



Ehrenordnung

KreisSportBund Euskirchen e.V.

Präambel

Der KreisSportBund Euskirchen e.V. würdigt Verdienste um den Sport durch Ehrungen.

Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste und geleistete ehrenamtliche Mitarbeit als auch mit der Absicht vorgenommen, für künftiges Engagement zu motivieren. Die Ehrenordnung ist die Grundlage für die Verleihung der Ehrungen. Jede Ehrung erfolgt im Namen des KreisSportBundes Euskirchen e.V.

Ehrungen sollen möglichst jährlich in würdiger Form vorgenommen werden.

§ 1 Personen

- 1.1 Der KreisSportBund Euskirchen ehrt Personen, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll in Mitgliedsvereinen des KreisSportBundes Euskirchen oder für den KreisSportBund Euskirchen selbst tätig sind oder waren.
- 1.2 Der KreisSportBund kann auch Persönlichkeiten ehren, die für den Sport im Kreis Euskirchen auf regionaler oder überregionaler Ebene sowie auf Verbandsebene außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

§ 2 Jubiläumsordnung

- 2.1 Die Ehrung für Einzelpersonen soll in Form von Sachwerten, die der Person des zu Ehrenden entsprechen bis zu einem Gegenwert von 50 bis 100 € erfolgen.
- 2.2 Mitgliedsvereine des KreisSportBundes Euskirchen werden zu folgenden Jubiläen geehrt:

25 Jahre	50 €
50 Jahre	100 €
75 Jahre	150 €
ab 100 Jahren	200 €

§ 3 Ehrungsberechtigung

3.1 Ehrungsberechtigt für die Verleihung sind:

- a) GSV / SSV
- b) Mitgliedsvereine des KSB Euskirchen
- c) Mitglieder des Vorstandes des KSB Euskirchen

3.2 Die Entscheidung für die Auszeichnungen obliegt dem Vorstand des KreisSport-Bundes Euskirchen.

Beschlossen durch den Vorstand des KreisSportBundes Euskirchen am 19.04.2010 in Euskirchen.

Diese Ehrenordnung tritt ab sofort in Kraft.